

Antrag auf Zulassung als GasthörerIn bzw. Gasthörer

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Postadresse: _____

E-Mailadresse: _____

**Ich beantrage zum Sommer-/Wintersemester 20__
die Ausstellung eines Gasthörerscheins für folgende Veranstaltung/-en:**

Nr. der Verant.	SWS	Titel der Veranstaltung	Name Dozentin/ Dozent

Wichtige Hinweise:

Gemäß § 64 Satz 1 des Gesetzes über Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz) können Gasthörer zu Prüfungen nicht zugelassen werden. Studienleistungen, die jemand als Gasthörer erbracht hat, werden im Rahmen eines Studiengangs nicht anerkannt. Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe erhebt Gebühren gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Landeshochschulgebührengesetz in Verbindung mit der hochschuleigenen Satzung über die Festsetzung der Gebühren für öffentliche Leistungen vom 1. März 2015.

Die Gasthörergebühr beträgt 50 € für je 2 SWS für jedes angefangene Semester, höchstens jedoch 250 € für 10 SWS (§ 17 LHGebG i.V.m § 10 ZIO)

- | | | | |
|--|-----|---------------|--------------|
| - bei Belegung von Lehrveranstaltungen | bis | 2 SWS | 50 € |
| - bei Belegung von Lehrveranstaltungen | bis | 4 SWS | 100 € |
| - bei Belegung von Lehrveranstaltungen | bis | 6 SWS | 150 € |
| - bei Belegung von Lehrveranstaltungen | bis | 8 SWS | 200 € |
| - bei Belegung von Lehrveranstaltungen | bis | 10 SWS | 250 € |

Ermäßigung der Gebühr:

Gasthörer und Gasthörerinnen, die nachweisen, dass sie im Monat vor dem Semester, für das sie den Antrag einreichen, Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II nach den gesetzlichen Vorschriften beziehen, zahlen einen Festbetrag von 25 € unabhängig von der Zahl der SWS.

Ort, Datum

Unterschrift